



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0037 vom 24.01.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	24.01.2011	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Fällung von zwei städtischen Roßkastanien an der Einfahrt zum Anwesen Weiner 133 (Schulze Elfringhoff)

Sachdarstellung (Korrektur):

Bei der ursprünglichen Sitzungsvorlage vom 11.01.2011 bezog die Verwaltung den Antrag zum Fällen zweier Bäume zunächst auf zwei direkt benachbart stehende Linden an der Allee/Baumreihe zum Hof Schulze-Elfringhoff. Letztere stehen allerdings auf Privatgrund.

Korrektur: Herr Schulze Elfringhoff, Weiner 133, beantragt die Fällung zweier städtischer Rosskastanien, die beidseitig seiner privaten Hofeinfahrt auf der Straßenparzelle stehen. Er will diese Hofeinfahrt erneuern, teilweise verlegen und verbreitern und bittet um eine entsprechende Genehmigung zum Entfernen dieser Bäume. Bei den beiden Roßkastanien handelt es sich um gesunde Bäume. Zumindest einer der beiden Kastanienbäume steht mitten in der geplanten neuen Zufahrt. Das beantragte Fällen der zweiten Kastanie wird mit „schlechten Sichtverhältnissen beim Einfahren auf die Straße“ begründet. Die Bäume und die Hecke entlang der privaten Hofzufahrt werden im Rahmen der Baumaßnahmen ebenfalls entfernt und später durch zwei mehrreihige Hecken ersetzt.

Umweltrelevanz:

Das Fällen von Altbäumen hat negativen Einfluss auf das Mikroklima, das Landschaftsbild und vernichtet Kleinhabitate für diverse Tierarten. Eine entsprechende Ersatzpflanzung kann diese Funktion erst in Jahrzehnten übernehmen.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für das Fällen der Kastanien und eine entsprechende Nachpflanzung sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Sollen zukünftige Generationen ähnliche Umweltbedingungen (Mikroklima, Landschaftsbild, etc.) vorfinden, wie sie heute vorherrschen, ist es auch notwendig, einen nennenswerten Altbaumbestand zu erhalten. Lässt sich dies nicht verwirklichen, sind im Sinne der Generationengerechtigkeit geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, dem Antrag des Herrn Schulze Elfringhoff, die beiden städtischen Roßkastanien an seiner Hofeinfahrt zu fällen, zuzustimmen, unter der Voraussetzung, dass der Antragsteller auf einer noch zu benennenden städtischen Parzelle 6 neue hochwüchsige heimische Laubbaumarten pflanzt (Mindestumfang 14/16).

Im Auftrage:

Uffelmann